

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 8 - Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoord.
Unterabteilung KN - Klima und Nachhaltigkeit



Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 - Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

BMK - VI/1 (Allgemeine Klimapolitik)
Stubenbastei 5
1010 Wien
Per Email an nekp@bmk.gv.at

Datum	01.09.2023
Zahl	08-KN-20136/2023

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Dr. Markus Kottek
Telefon	+43 (0)50 536 – 18441
Fax	+43 (0)50 536 – 18000
E-Mail	markus.kottek@ktn.gv.at

Seite	1 von 5
-------	---------

Betreff:

Konsultationsentwurf des Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP); Stellungnahme des Landes Kärnten

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum übermittelten Konsultationsentwurf des Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP), Geschäftszahl 2023-0.518.591, wird seitens des Landes Kärnten folgende Stellungnahme abgegeben:

Allgemeine Bemerkungen

Nach Artikel 14 der Verordnung (EU) 2018/1999 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz ist der Bund verpflichtet, der Europäischen Kommission bis zum 30. Juni 2024 eine aktualisierte Fassung des Nationalen Energie- und Klimaplanes (NEKP) für den Zeitraum 2021 bis 2030 vorzulegen. Der NEKP soll umfassend aufzeigen, wie die EU-Energie- und Klimaziele für Österreich bis 2030 gebietskörperschaftsübergreifend erreicht werden können. Gegenüber dem bisherigen Plan aus dem Jahr 2019 ist eine enorme Steigerung des Ambitionsgrads notwendig, um die neue Treibhausgasemissions-Reduktionsvorgabe von minus 48 % bis 2030 (vormals minus 36 %) gegenüber dem Jahr 2005 im Rahmen der Lastenteilungsverordnung (Effort-Sharing-Richtlinie) zu erreichen.

Der NEKP berührt sehr viele Maßnahmenbereichen, wo auch die Kompetenzen der Länder sowie der Städte und Gemeinden tangiert werden. Aus diesem Grund ist für eine Aktualisierung des NEKP eine umfassende Abstimmung zwischen dem Bund und allen anderen betroffenen Gebietskörperschaften erforderlich. Trotz zahlreicher Beschlüsse, wie der der LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz vom 30. September 2022, Zl. VSt-5259/75, bzw. der LandesenergiereferentInnenkonferenz vom 29. September 2020, Zl. VSt-5259/27 hat dieser Abstimmungsprozess in der von den Ländern gewünschten Form nicht stattgefunden. Darüber hinaus haben die Ländervertreter:innen in der Sitzung der Bund-Länder Arbeitsgruppe am 01.03.2023 darauf hingewiesen, dass möglichst rasch der Fokus auf wirkungsvolle, zusätzliche Maßnahmen bzw. eine enge politische Abstimmungen gelegt werden sollte.

Es wird daher das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) erneut ersucht, die Länder in den Prozess der weiteren Bearbeitung einzubinden und gemeinsam mit den Bundesländern so rasch wie möglich einen entsprechenden Prozess vorzubereiten und umzusetzen. Insbesondere bei entscheidenden Maßnahmenbereichen wäre es

notwendig, auch einen politischen Abstimmungsprozess in Form eines politischen Steuerungsgremiums zu initiieren, bei denen auch die politischen Vertreter von Bund und Länder vertreten sind.

Das Land Kärnten unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung beim Erreichen der EU- Energie- und Klimaziele und hat in den letzten Jahren im Zuge des Umsetzungsprogramms „Klimaagenda Kärnten“ bereits wesentliche Umsetzungsschritte hinsichtlich der Reduktion von Treibhausgasemissionen, des Ausbaus Erneuerbarer Energien sowie der Steigerung der Energieeffizienz im eigenen Kompetenzbereich gesetzt. Viele der auf Länderebene wirksamen Maßnahmenfelder liegen jedoch im Kompetenzbereich des Bundes. Somit ist auch die Erreichung der übergeordneten Ziele in Kärnten, der „Klimastudie Kärnten – Kärnten Klimaneutral 2040“, stark abhängig von der Umsetzung wirkungsvoller Maßnahmen auf Bundesebene – insbesondere im Hinblick auf die ausgelaufenen Zielvorgaben und Maßnahmen des Klimaschutzgesetzes.

Der NEKP soll in seiner Gesamtheit dazu beitragen, dass die unionsrechtlichen Klimaziele erreicht werden können. Der gegenständliche Entwurf zeigt im Szenario „with existing measures“ (WEM), dass die aktuellen Maßnahmen in den letzten Jahren zwar eine bessere Entwicklung als in der Vergangenheit zeigen, aber dennoch diese nicht ausreichend sind, um die Klimaziele zu erreichen. Hier gilt es den NEKP so zu gestalten, dass mit effizienten und effektiven Maßnahmen die europäischen Zielvorgaben auch erreicht werden können.

Das Szenario „with additional measures“ (WAM) zeigt aber, dass die derzeit geplanten Maßnahmen ebenso nicht ausreichen, um die Treibhausgasemissionen im notwendigen Ausmaß zu reduzieren und es droht eine Ziellücke von rund 7,2 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente im Jahr 2030. Neben den weitreichenden Folgen der Klimakrise drohen Österreich deshalb auch empfindliche Strafzahlungen in Milliardenhöhe. Diese Mittel sind besser und effizienter eingesetzt, wenn sie vor Ort in die Dekarbonisierung und in die Realisierung von Klimamaßnahmen investiert werden. Dem Bund kommt hierbei insbesondere bei der Setzung der notwendigen ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie bei der Abschaffung der klimakontraproduktiven Subventionen eine entscheidende Rolle zu, da dadurch der Rahmen für klimafreundliches Agieren für Betriebe und Private gesetzt wird. Kommt der Bund dieser Rolle nach, ist das Potenzial für jegliche Klimamaßnahme seitens der Bundesländer, Städte und Kommunen ungleich höher. Weiterhin fehlen dazu die Novellierung und das In-Kraft-Treten des Klimaschutzgesetzes (KSG) zur Sicherstellung eines entsprechenden nationalen Gesetzes für die Erreichung der gemeinsamen Ziele auf Bundes- und Landesebene.

Um insbesondere die einzelnen angeführten Maßnahmenpakete in ihrer Wirksamkeit bewerten zu können sind neben dem WEM-Szenario (With Existing Measures) und dem WAM-Szenario (With Additional Measures) auch das Transition Szenario (Zielerreichungsszenario) erforderlich. Auf diese modellgestützten Szenarien wird im Entwurf mehrmals verwiesen, jedoch wurden diese bisher nicht publiziert. Das BMK wird daher ersucht diese Grundlagen für die fachliche Beurteilung des NEKP rasch nachzuliefern.

Fachspezifische Bemerkungen

Im Nachfolgendem sind die fachlichen Rückmeldungen der Abteilungen der Kärntner Landesregierung aufgelistet. Das BMK wird ersucht diese Anmerkungen bei der weiteren Bearbeitung des NEKP umfassend zu berücksichtigen.

Abteilung 1 – Strategische Landesentwicklung

1. Bezugnehmend auf den Konsultationsentwurf muss man festhalten, dass auch im WAM-Szenario (bei einem CO₂-Preis 2030 von € 140) Österreich eine Ziellücke von 7,2 Mio. Tonnen hat (siehe oben)! Also auch bei einer sehr optimistischen Annahme (nämlich dass viele zusätzliche energie- und umweltpolitische Maßnahmen umgesetzt werden) werden wir das Ziel 2030 nicht erreichen. Wenn das so ist, müssen im Zeitraum 2030 bis 2040 noch stärkere Einsparungen stattfinden, damit die Klimaneutralität erreicht wird. Der Sektor Verkehr wird hierbei die vielleicht größte Herausforderung sein und die vorgeschlagenen Maßnahmen werden nicht ausreichend sein. Im Konsultationsentwurf heißt es dazu lediglich: „Die Maßnahmen gemäß WAM-Szenario, welche in diesem Kapitel beschrieben sind, reichen noch nicht aus, um die Ziele des Mobilitätsmasterplan 2030 und damit auch die Effort Sharing-Ziele für den Verkehrssektor bis 2030 zu erreichen.“ (S. 107).
2. Im Bereich Energieeffizienz wird zwar das Prinzip „Energy Efficiency First“ angesprochen, aber mit einer Dotierung des Energieeffizienzfonds auf 190 Mio. Euro/Jahr bis 2030 und mit dem abgeschwächten Bundes-Energieeffizienzgesetzes 2023 wird es nicht getan sein! Zentrale Maßnahmen sind der Umstieg auf Elektromobilität sowie die Erhöhung der Sanierungsrate, zwei Hoffnungsfelder, die seit 10 Jahren im Zentrum stehen. Zumindest bei der E-Mobilität ist nun eine starke Dynamik erkennbar, im Bereich der Gebäudesanierung werden die schwierigen Finanzierungsbedingungen und die massiv steigenden Baukosten eher zu einer Reduktion der Sanierungsrate führen.
3. Durch das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz gibt es seit 2021 ein klares Ausbauziel im Strombereich bis 2030 (27 TWh zusätzliche Mengen Strom aus erneuerbaren Energiequellen). Nachdem im Szenario WAM im Jahr 2030 ein Gesamtstromverbrauch von 90 TWh angenommen wird, steigt der Ausbaubedarf aber auf 34 TWh bis 2030. D.h. der Ausbaubedarf ist wesentlich höher als ursprünglich angenommen und der Investitionsbedarf im Bereich der Verteiler- und Übertragungsnetze enorm. Wie dies erreicht werden kann, erschließt sich nicht aus dem Konsultationsentwurf. Für Kärnten wird hier auch auf den 380-kV-Ringschluss hingewiesen (S. 91), bzw. die leitungsbautechnischen Varianten für die Netzverstärkung untersucht (inkl. 380-kV-Upgrade der Bestandsleitung) werden. Im Netzentwicklungsplan 2021 der APG ist der 380-KV Ringschluss ebenfalls als wesentliches Projekt ausgewiesen.

Abteilung 2 - Finanzen, Beteiligungen und FTI

Der Ende 2019 bei der Europäischen Kommission eingereichte NEKP sieht für die Periode 2021 bis 2030 ein Gesamtinvestitionsvolumen in der Höhe von rund 170 Mrd. Euro vor. Dies würde unter Zugrundelegung des nach der Kärntner Volkszahl entfallenden Schlüssels immerhin Investitionen von mehr als 200 Mio. Euro nach sich ziehen (Stand 2019 und entsprechend vor der Inflationssteigerung!).

Für die Aktualisierung des NEKP sind die Neuberechnungen des Investitionsbedarfs, samt den dazu erforderlichen öffentlichen Finanzierungsbeiträgen, laut dem vorliegenden Entwurf zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Eine ha. Beurteilung des gegenständlichen Vorhabens – insbesondere hinsichtlich der budgetären Relevanz für das Land Kärnten – kann erst nach Vorliegen der finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit den geplanten bzw. akkordierten Politiken und Maßnahmen erfolgen.

Abteilung 7 – Mobilität

- Im Abschnitt „Mobilität“ des nationalen Energie- und Klimaplanes für Österreich (Seiten 30 bis 32 bzw. 107 - 123) sind Maßnahmen angeführt, welche hauptsächlich im Verantwortungsbereich des Bundes liegen. Allerdings bekennt sich auch das Land Kärnten zu diesen Maßnahmen und setzt diese einerseits im eigenen Wirkungsbereich, andererseits aber auch in gemeinsamer Zusammenarbeit mit dem Bund, laufend um.
- Da die Umsetzung von Maßnahmen, wie z.B.
 - Einführung des „Kärnten-Tickets“ und „Österreich-Tickets“
 - Fahrplanverdichtungen im Busbereich
 - Einführung neuer Schnellbuslinien
 - Mitfinanzierung in modernes Wagenmaterial bei der Schiene
 - Digitalisierung, Fahrplanauskunft etc.
 - Errichtung von modernen Mobilitätsdrehscheiben
 - Förderung E-Mobilität und Wasserstoffbusse
 - Zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene
 - etc.

jedoch mit enormen Mittelaufwand verbunden ist, wäre es sehr wünschenswert, wenn der Bund die Länder im Sinne des Klimaschutzes im Rahmen des Finanzausgleichs finanziell besser ausstatten würde. Nur so wird es möglich sein, die sehr hoch gesteckten Ziele im Bereich des Klimaschutzes auch zu erreichen.

Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum

Es wird seitens der ha. Abteilung begrüßt, dass die Klimaschutzmaßnahmen des neuen GAP-Strategieplans 2023-2027 in der aktuellen Fassung des NEKP nun berücksichtigt wurden. Hierbei wird auch richtig zusammengefasst, dass ein beträchtlicher Teil des Budgets der neuen GAP für Klimaschutzmaßnahmen verwendet wird und dem zu Folge die Anstrengungen zum Klimaschutz im Vergleich zur vorherigen GAP 2014-2020 deutlich erhöht und intensiviert wurden.

Die Handlungsempfehlungen für die Landwirtschaft (NEKP - S. 141) sind aus Sicht der ha. Abteilung allesamt zu befürworten und deren Umsetzung wird dementsprechend auch mit Maß und Ziel forciert. Hierbei ist zu erwähnen, dass sämtliche Klimaschutzmaßnahmen (insbesondere jene mit ertragsmindernden Auswirkungen) stets im Einklang mit der Ernährungssouveränität umzusetzen sind.

Die angeführten Maßnahmen im Bereich Forstwirtschaft (NEKP - S. 137 ff) werden begrüßt und deren Umsetzung stark forciert, wie auch die Handlungsfelder im neuen Regierungsprogramm 2023-2028 (Klimafitte Wälder, Erhalt Schutzwälder usw.) zeigen. Hierbei wird im NEKP erfreulicherweise auch darauf hingewiesen, dass die Kohlenstoffspeicherungen im Bereich Forstwirtschaft und der Landnutzung zukünftig angerechnet werden sollen, womit hervorgeht, dass die land- und forstwirtschaftliche Produktion einen besonders wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leistet.

Abteilung 15 - Standort, Raumordnung und Energie

Die Aktualisierung des NEKPs wird durchaus begrüßt, jedoch gibt es zahlreiche Punkte, die eine gründliche Überarbeitung benötigen, um die anvisierten Ziele erreichen zu können. Aufgrund des Umfangs des Dokumentes und der Vielzahl an möglichen Anmerkungen, dürfen die nachfolgenden Punkte als exemplarisch angesehen werden.

Einer der wesentlichsten Punkte ist die Bewusstseinsbildung, viele der beschriebenen Maßnahmen wurden schon vor längerer Zeit entwickelt. Jedoch werden die jeweiligen Zielgruppen diesbezüglich zu wenig angesprochen und motiviert Maßnahmen zu setzen und somit einen wichtigen Beitrag für die Klimaneutralität beizusteuern. Dazu gehört auch der Abbau von Förderhürden. Ein einfacherer Zugang (one-stop shop) zu den Förderungen, Planungssicherheit und Langfristigkeit (Stichwort PV-Förderung) wäre hierfür stellvertretend für weitere Maßnahmen in diesen Bereichen zu nennen. Nicht nur der Ausbau von erneuerbarer Energie sollte gefördert werden, wie in den Maßnahmen beschrieben, sondern auch Energieeffizienzmaßnahmen bedürfen einer Unterstützung. Diesem Thema wird allgemein zu wenig Achtung geschenkt, technologische Innovationen könnten entwickelt werden.

In der Ausarbeitung des NEKP wurden nahezu unzählige Maßnahmen angeführt, jedoch wurden diese nicht bewertet. So ist nicht ersichtlich, welchen Anteil jede einzelne Maßnahme an der Zielerreichung hat und welche Kosten dadurch entstehen. Es ist nicht nachvollziehbar, welche Maßnahmen den größten Einfluss haben und besonders prioritär behandelt werden sollten. Zudem darf auch hinterfragt werden, ob die eigentlichen, nicht nur aus rechtlichen Gesichtspunkten, Voraussetzungen dafür schon gegeben sind.

Der Bund sollte auch im NEKP darstellen, wie er die Bundesländer bei der Umsetzung unterstützen (u.a. finanziell) vermag, dies betrifft vor allem im Bereich der Energieraumplanung (z.B. Wärmeatlas) aber auch die Energieausweisdatenbank bzw. Heizungsanlagedatenbank. Viele der aufgezählten Maßnahmen werden in den Bundesländern umzusetzen sein.

Der NEKP enthält nahezu keine konkreten Maßnahmen zum Thema Bodenschutz. Hier fehlt eine Strategie, wie mit der endlichen Ressource Boden umgegangen werden soll. Dies betrifft vor allem den Bereich der Siedlungsentwicklung, aber auch den Ausbau von erneuerbarer Energie. Die Ziele im Bereich PV werden mit der Nutzung von versiegelter Fläche nicht erreicht werden können, trotzdem sollten diese Flächen prioritär verwendet werden. Die unterschiedlichen Raumordnungsthemen und auch der Bereich Leerstand werden in den 254 Seiten starken Dokument stark vernachlässigt. Hierbei gäbe es jedoch einen ordentlichen Hebel, um den zukünftigen Energiebedarf steuern zu können.

Die Bundesländer sollten auch schon bei der Erstellung des NEKPs intensiver in diesen Prozess miteingebunden werden.